



STANDPUNKT

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.

Was läuft hier schief? Mehr Unterstützung im VABO/AVdual/ Jungarbeiter/-innen gefordert!



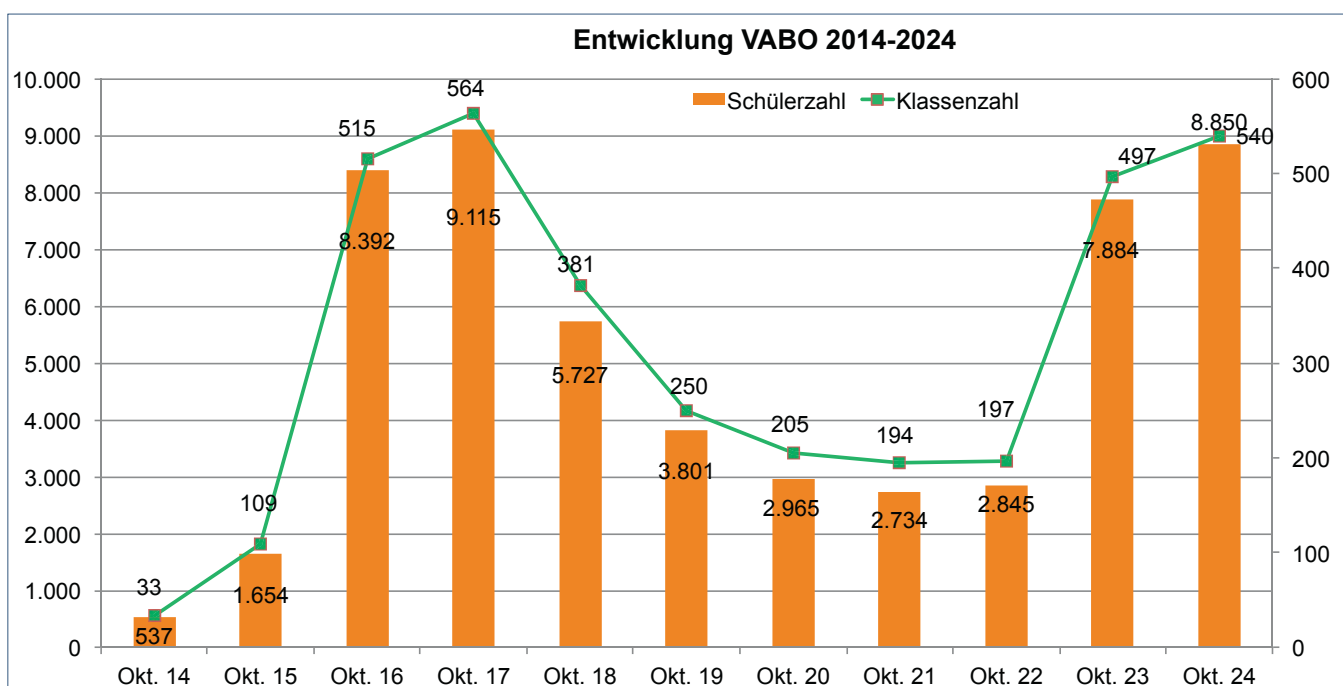
Thomas
Speck

Immer mehr Jugendliche gehen einfach verloren. Sie verlassen die Schule nach der neunten oder zehnten Klasse ohne einen Abschluss und tauchen ab. Eigentlich sind Jugendliche unter 18 Jahren berufsschulpflichtig. Doch manche entziehen sich. Sie bleiben auch Jungarbeiterklassen fern, die es für die Gestrandeten gibt. Ein Minimalprogramm: ein Tag die Woche, maximal sechs Stunden Unterricht, sind dabei angesetzt. Schwierigkeiten gibt es auch im VABO und AVdual. Auch hier tauchen Schülerinnen und Schüler ab. Die Schulleitungen und Lehrkräfte haben dann die sehr mühsame Aufgabe, die verschwundenen Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Gleichzeitig tauchen im Laufe des Schuljahres immer mehr Jugendliche einfach ab und bleiben dem Unterricht fern. Mühsam versuchen Lehrkräfte und die vorhandenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Kontakt herzustellen. Häufig vergeblich. Zusätzlich sind Lehrkräfte und Schulleitungen in den extrem heterogenen Lerngruppen äußerst gefordert.

Schon seit längerem steigen die Klassen- und Schülerzahlen vor allem im VABO (siehe Grafik) wieder an. Aber auch im AVdual gibt es an manchen Standorten Zuwächse. Die Schülerzahlen könnten noch weiter ansteigen, sollte sich die wirtschaftliche Lage weiter verschärfen. Denn gerade die Jugendlichen im Übergangsbereich finden nicht so einfach eine Ausbildungsstelle, da bringt auch das be-

stehende Überangebot an Lehrstellen nichts. Es passt eben regional oder persönlich doch nicht so einfach, wie man sich das wünschen würde. Häufig braucht es mehrere Praktika und intensive Beratung und Betreuung, damit die Vermittlung in eine berufliche Erstausbildung gelingt. Die Herausforderungen an den beruflichen Schulen könnten also insgesamt noch einmal zunehmen. Daher machte der BLV bereits zu Beginn des Schuljahres die herausfordernde Situation um VABO/AVdual/JungarbeiterInnen zum Schwerpunktthema in der Pressekonferenz im Stuttgarter Landtag und absolvierte mehrere Schulbesuche um direkt vor Ort zu erfahren, wo der Schuh besonders drückt. Großen Dank an alle Schulleitungen und Lehrkräfte der vielen beruflichen Schulen, die uns Einblicke in Ihre tägliche Arbeit gewährten.

Ein besonderer Besuch fand kürzlich an der Gottlieb-Daimler-Schule 1 in Sindelfingen statt. Auf Einladung des BLV hatte Frau Kultusministerin Theresa Schopper Ihr Kommen zugesagt. Großen Dank gilt dem Schulleitungsteam um Herrn Patermann und dem Abteilungsleiter Herrn Single sowie allen beteiligten Lehrkräften und SozialarbeiterInnen, die sich zusätzlich zu ihrer hohen Belastung bereit erklärten, im direkten Austausch mit Frau Schopper über Ihren Schulalltag zu berichten. In einer Gesprächsrunde mit ca. 20 Personen präsentierten die Kolleginnen und Kollegen exemplarisch einige Fälle aus ihrer pä-





■ *Konstruktiver Austausch zwischen Lehrkräften, der Kultusministerin Frau Theresa Schopper und dem BLV*

dagogischen Arbeit. Dabei wurde mehr als deutlich wie heterogen die Lerngruppen sowohl im VABO als auch im AVdual tatsächlich zusammengesetzt sind. Die Diagnose von Förderschwerpunkten bringt große Schwierigkeiten mit sich, da viel zu wenige Sonderpädagogen oder Schulpsychologinnen zur Verfügung stehen. Genauso anspruchsvoll ist der Umgang mit den unterschiedlichen Leistungspotenzialen der Jugendlichen im VABO. Hier sind auch die Schulleitungen und SozialarbeiterInnen gefordert, wenn es darum geht Kontakt zu denjenigen Schülerinnen und Schüler zu halten, für die der regelmäßige Schulbesuch leider nicht zur Normalität gehört. Die Kolleginnen und Kollegen stellten passend zur BLV-Arbeitszeitstudie fest, dass schließlich auch noch die vielen Verwaltungsaufgaben erledigt werden müssen, so dass einfach zu wenig Zeit für die eigentliche pädagogische Arbeit bleibt. Sehr eindrücklich waren auch die Schilderungen der technischen Lehrkräfte, die im praktischen Unterricht vor ganz eigenen Herausforderungen wie z. B. die Einhaltung der Arbeitssicherheit stehen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelingt es fast 70 % der Schüler nach dem AVdual/VABO mit einer Ausbildung oder dem Besuch einer weiterführenden Schulart zu starten. Angesichts der schwierigen Ausgangslage ist dies mehr als beachtlich.

Und die übrigen 30 Prozent ohne Anschlussperspektive? Angesichts einer Rekordzahl von 380.000 jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Baden-Württemberg muss die Politik dieses grundlegende Problem endlich angehen. In der Altersgruppe bis 34 Jahre hat jeder sechste junge Erwachsene in BW keine abgeschlossene Ausbildung vorzuweisen. Seit 2015 steigt diese Zahl an. Von Jahr zu Jahr ein neuer trauriger Rekord. Wo bleibt der gesellschaftliche Aufschrei, das große Elternengagement und die breite Debatte, die wir um die Rückkehr zu G9 erlebten? Fehlanzeige!

Immerhin versprach Frau Schopper bei Ihrem Besuch zu prüfen, inwiefern mehr berufliche Schulen vom Start-Chancen-Programm des Bundes profitieren könnten. Offen gab Sie zu, dass gerade die Versorgung mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sehr schwer ist und den aktuellen Bedarf nicht decken kann. Sie sicherte zu, bei allgemeinbildenden Schulen darauf hinzuwirken, dass nicht einfach

SuS an die beruflichen Schulen weitergereicht würden, obwohl sie dort noch beschult werden müssten. Klingt nett, ist aber bei weitem nicht ausreichend um den aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Wir bleiben weiter aktiv und bitten daher alle Lehrkräfte an der BLV-Kurzumfrage zur Situation in den Schularten VABO/AVdual/JungarbeiterInnen mitzumachen. Im Voraus bereits ein großes Dankeschön für Ihre Teilnahme.



Jetzt QR-Code scannen und an der Umfrage teilnehmen!

Der BLV fordert:

- Unterstützung durch zusätzliche Verwaltungsmitarbeiter z. B. zur Fehlzeitenverwaltung
- Verstärkung der Netzwerkarbeit unter den beruflichen Schulen zum besseren Austausch
- Handout zu Unterstützungs- und Anschlussmöglichkeiten für förderbedürftige Schüler/-innen
- Etablierung von Schulpsycholog/-innen an beruflichen Schulen
- Mehr Teamteaching, individuelle Förderung und Klassenlehrerstunden auch im VABO
- Sicherung und Ausweitung der Unterstützung durch AVdual-Begleiter/-innen
- Weiterentwicklung der Konzeption Jungarbeiter/-innen
- Mehr berufliche Schulen ins Start-Chancen-Programm
- Wiedereingliederungsklassen bei Schulabsentismuss

Thomas Speck

COPSOQ + BLV-Arbeitszeitstudie = Lehrkräftegesundheit



Martin
Fillinger

Beides sind Instrumente, die sich mit der Arbeitssituation von uns Lehrkräften befassen und beide können dazu beitragen, Verbesserungen von Arbeitsbedingungen anzustoßen und Betriebliches Gesundheitsmanagement an unseren Schulen voranzubringen. Dabei können positive wie negative Ergebnisse Einfluss auf die Lehrkräftegesundheit nehmen.

und den Einrichtungen etwa 4 Wochen danach einen Schulbericht zur Verfügung stellen. Dieser bietet den einzelnen Schulen die Möglichkeit, über ggf. erforderliche Maßnahmen und Interventionen zu beraten. Zudem können auch Unterstützungsangebote des arbeitsmedizinischen Dienstes (BAD) sowie des ZSL in Anspruch genommen werden. Die Befragung ist anonym, freiwillig, erfolgt online und dauert ca. 30 Minuten. Direkt nach der Befragung kann sich jede Lehrkraft sein persönliches Feedback abspeichern, in dem die eigenen Angaben mit Durchschnittswerten aller bisher befragten Lehrkräfte verglichen werden können, später dann auch mit den Daten der Schule. MITmachen bei COPSOQ!

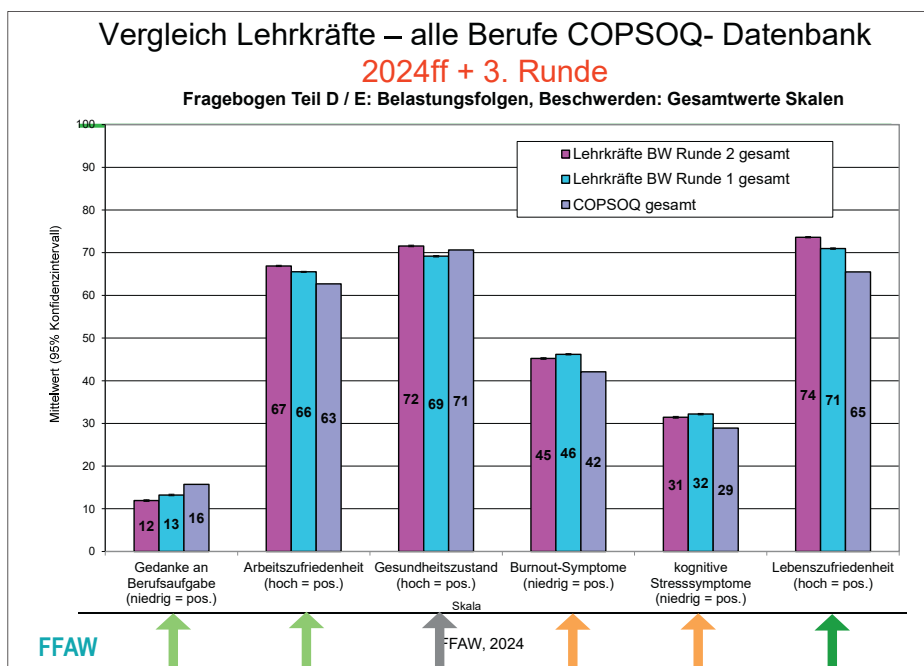


bw-schule.copsoq.de

Während wir durch die wissenschaftliche Auswertung der BLV-Studie durch die Universität Mannheim bereits nachweisen konnten, dass Lehrkräfte zu hohe Arbeitszeiten haben (Lehrkräfte plus 3 Stunden / Führungskräfte plus 8 Stunden pro Woche), beginnt Anfang Dezember (nach 2008 und 2014) die dritte Runde der COPSOQ-Befragung, mit der der Dienstherr seiner arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtung zur Durchführung einer personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung nachkommt. Es werden psychische Belastungen und Beanspruchungen von Lehrkräften mit einem teilweise standardisierten COPSOQ-(Copenhagen Psychosocial Questionnaire)-Fragebogen gemessen, der in der aktuellen Version u. a. um das Zusatzmodul „Digitalisierung“ ergänzt wurde. Die beauftragte Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften (FFAW) wird bis 2027 alle Lehrkräfte an rund 4000 allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg befragen

Eine hohe Beteiligungsquote ermöglicht eine umfassende und repräsentative Aussage über psychosoziale Belastungen bei Lehrkräften. Angesichts einer zunehmend anspruchsvollen Bildungslandschaft, in der Lehrkräfte mit vielen und vielfältigen Herausforderungen umgehen müssen, ist es ganz besonders wichtig, Anforderungen und Belastungsfolgen zuverlässig darzustellen. So können COPSOQ-Befragung und die BLV-Arbeitszeitstudie Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und helfen, die Zielsetzung gesundheitsgerechter und leistungsförderlicher Arbeitsbedingungen an unseren Schulen umzusetzen. Arbeitszufriedenheit als Ausgangspunkt für Lehrkräftegesundheit, für eine attraktive Berufsperspektive und eine tolle Unterrichtsqualität!

Martin Fillinger



Der BLV fordert:

- gesundheitsgerechte und leistungsförderliche Arbeitsbedingungen
- Partizipation des Kollegiums
- Verhältnispräventive Maßnahmen: z. B. Anrechnungsstunden, Schulleitungsassistenz, Lebensarbeitszeitkonto

Digitale Abschlussprüfungen kommen - Einige Fragen sind aber noch offen



Benjamin Starke

„Die digitale Abschlussprüfung wird 2025 kommen!“, so Wolfgang Griesinger, IBBW-Referatsleiter 23 für Zentrale Prüfungen der beruflichen Schulen, Mitte Oktober auf der BLV-ÖPR-Schulung in Bad Herrenalb (siehe BLV-Magazin 4/2024). Bereits Anfang Dezember 2023 hatte er auf der Klausurtagung des BLV-Referats kfm. Bildung in Ludwigsburg einen ganzen Abend Rede und Antwort gestanden (siehe BLV-Magazin 1/2024).

Ihren politischen Ursprung zur Umsetzung der digitalen Abschlussprüfung ist dem Grün-Schwarzen-Koalitionsvertrag vom Mai 2021 und den bildungspolitischen Zielen des Kultusministeriums entlehnt. Mit den Mitteln aus dem Digitalpakt 2020 wurde das Projekt – zur Schaffung eines einheitlichen schulartübergreifenden Verfahrens für die effiziente Erstellung, Bereitstellung und Einstieg in die Online-Durchführung von Abschlussprüfungen – angegangen. Diese Prüfungsplattform wurde im Sommer 2023 zur Softwareentwicklung vergeben, seit November 2023 arbeiten die externen Entwickler und Software-Architekten der Firma „adesso SE“ gemeinsam mit dem Team des IBBW-Referats 23 an dem Projekt.

Die Vorreiterrolle hat der gemeinsame Prüfungsteil der IT-Berufe, der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung. Diese soll 2025 voll digitalisiert über die neue Prüfungsplattform an den kaufmännischen und gewerblich-technischen Schulen im Auftrag der Kammern abgenommen werden. Der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung für die Kaufleute Büromanagement soll über eben jene Prüfungsplattform ab 2026 abgewickelt werden. Abschlussprüfungen im Pflege- und Gesundheitswesen sollen zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, sobald diese beiden Prüfungen mehrfach

verlässlich durchgeführt worden seien, so Griesinger. Langfristig sei durch die Implementierung einer künstlichen Intelligenz zur Korrektur der Prüfungen eine Arbeitserleichterung für die Korrigierenden zu erwarten, war es im Oktober aus dem IBBW zu hören: „Die letzte Kontrolle und das letzte Wort bei der Korrektur bleibt aber bei den Lehrerinnen und Lehrern“, war Griesinger überzeugt.

Benjamin Starke

Der BLV fordert:

- Die digitale Abschlussprüfung muss gesichert funktions-tüchtig für alle Prüflinge gleichzeitig zum Prüfungszeitpunkt gewährleistet sein (Software!).
- Die technischen Voraussetzungen (Hardware!) müssen rechtzeitig an allen Prüfungsorten aufgebaut werden.
- Die Verantwortung für die Soft- und Hardware-Betreuung der IT zur Abnahme der digitalen Abschlussprüfung muss zwischen Schulträgern, Land und Kammern geklärt werden.
- Es müssen frühzeitig genügend fachkundigen Prüfungsaufsichten gefunden werden.
- Alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen müssen frühzeitig qualifiziert werden und an die neue Prüfungsplattform herangeführt werden, damit diese auch befähigt sind die Auszubildenden rechtzeitig auf das neue Prüfungsformat vorzubereiten.

Dringender Termin: Jetzt an Stewi und landesweite Versetzungen denken

Der späteste Abgabetermin für stellenwirksame Änderungen und Versetzungsanträge bei der Schulleitung ist weiterhin der Tag nach den Weihnachtsferien (07.01.2025). Die Antragstellung erfolgt online. Für Fragen zu Elternzeit, Teilzeit, Ruhestand und Versetzung bietet der BLV seinen Mitgliedern die Einzelberatung an.



Da die Lehrkräftegewinnung weitgehend schulbezogen stattfindet und somit in Konkurrenz zum Versetzungsverfahren steht, setzten sich die BLV-Mitglieder im HPR BS intensiv dafür ein, dass auch Versetzungsbewerbungen auf ausgeschriebene Stellen möglich bleiben. Um jedoch am sogenannten Engpassverfahren (26.11. - 01.12.2024 für Standorte oder Fächer, bei denen erfahrungsgemäß ein Mangel besteht) als Versetzungsbewerbung teilnehmen zu können, wurde es erforderlich, dass der Versetzungsantrag schon zum 04.11.2024 abgegeben wurde. Der Zeitraum des Hauptausschreibungsverfahrens ist für 18.03. bis 23.03.2024 vorgesehen.



Otto Deubel

In Versetzungsverfahren geht es zunächst um die Freigabe der bisherigen Schule (auch vor einer Versetzungsbewerbung) und um den Bedarf am Zielstandort.

Dazu kommen ggf. konkurrierende Anträge und eine Abwägung nach sozialen Kriterien. Wir empfehlen den Kontakt zu den BLV-Mitgliedern in den Bezirkspersonalräten aufzunehmen und sich unterstützen und beraten zu lassen.

Otto Deubel

Der BLV fordert:

- Beachtung des grundsätzlichen Prinzips: Versetzung vor Einstellung
- Teilzeitmöglichkeiten aus sonstigen Gründen attraktiver gestalten

Es geht um ihr Geld! Jetzt Widersprüche einlegen!



Martin Schiller

Leider kommt das Land als Dienstherr nicht immer seinen Pflichten bei einer angemessenen Besoldung und Versorgung nach. In vielen Fällen konnte der BLV erfolgreich juristisch dagegen vorgehen. Einige Fälle warten jedoch auf eine abschließende Klärung. Um keine Ansprüche durch Verjährung zu verlieren, ist es immer empfehlenswert rechtzeitig Widerspruch einzulegen. Aktuell empfiehlt der BLV folgende Widerspruchsmöglichkeiten zu prüfen – siehe Tabelle. Musterschreiben zu den Widersprüchen erhalten Sie auf der Webseite des BLV im Mitgliederbereich. Loggen Sie sich dazu bitte zunächst mit Ihren Mitgliedsdaten ein. Die Musterschreiben finden Sie im Menü „Service“ im Unterpunkt „Formulare/Anleitungen“. Bitte prüfen Sie immer zeitnah alle Bescheide zur Besoldung, Reisekosten, Beihilfe etc. Dort passieren immer wieder Fehler, die Sie Geld kosten können. Ein Widerspruch muss in diesen Fällen in der Regel innerhalb eines Monats eingelegt werden. War der Fehler zu Ihren Gunsten? Auch dann melden Sie sich bitte. Das Land kann zu viel ausgezahlt Geld über Jahre zurückfordern. Sie ersparen sich bei einer raschen Klärung viel Ärger.

Martin Schiller

Der BLV fordert:

- Eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung aller Kolleginnen und Kollegen.
- Eine unkomplizierte und zeitnahe Nachzahlung.

Thema	Bemerkung
amtsangemessenen Alimentation und Versorgung	Aufgrund der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 bestehen weiterhin Zweifel, dass das Mindestabstandsgebot der Besoldung zur Grundsicherung von 115 % eingehalten wird. Der BLV empfiehlt, mögliche Ansprüche eigenverantwortlich geltend zu machen, soweit dies in diesem oder vorhergehenden Jahren noch nicht geschehen ist.
Umfang des kinderbezogenen Familienzuschlags bei teilzeitbeschäftigten Eltern teilen unter 100 %.	Falls für Sie alle Punkte zutreffen, empfiehlt der BLV einen entsprechenden Widerspruch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie und ihr Ehepartner sind Beamte ■ Sie beide arbeiten in Teilzeit ■ Sie erreichen zusammen nicht dem Umfang einer Vollbeschäftigung (100 %) ■ Sie haben grundsätzlich einen Anspruch auf einen kindergeldbezogenen Familienzuschlag, erhalten diesen jedoch nicht oder nicht in voller Höhe Ihres addierten Beschäftigungsumfangs.
Kostendämpfungspauschale	Jeder, bei dem die Beihilfe um die Kostendämpfungspauschale gekürzt wurde. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe eines Beihilfebescheids, bei dem die Kostendämpfungspauschale abgezogen wurde, einzulegen.



Fächer im Direkteinstieg erweitert - jetzt auch Deutsch und Englisch möglich



Sophia Guter

Der Direkteinstieg ist an Beruflichen Schulen seit vielen Jahren erforderlich, da in einigen beruflichen Fächern nicht genügend Lehramtsabsolvierende vorhanden sind. Um den Bedarf an Lehrkräften auch in den allgemeinbildenden Fächern decken zu können wird der Direkteinstieg, sofern Laufbahnbewerbungen am Standort nicht zu erwarten sind, auf Deutsch und Englisch erweitert. Das sogenannte Zulassungsraster mit den Fächern und Zugangsvoraussetzungen wird jährlich angepasst. Die Stellen werden schulscharf ausgeschrieben. Für die Zulassung zum Direkteinstieg in beruflichen Fächern ist neben einem abgeschlossenen Studium mit entsprechenden Studieninhalten auch weiterhin eine **mehrwöchige Berufserfahrung** erforderlich. Bei zwei allgemeinbildenden Fächern, z. B. Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Mathematik, Physik wären vergleichbare Voraussetzungen wie zum Direkteinstieg



an Gymnasien anzuwenden: Dies ist eine **sechswöchige Tätigkeit** in der Schule oder ein sechswöchiges Praktikum in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bis zum Einstellungstermin. Die Berufspraxis/das Praktikum muss in Vollzeit oder Teilzeit, ggf. auch im Ehrenamt, innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Einstellung absolviert worden sein.

Sophia Guter

Der BLV fordert:

- Gewinnung attraktiver gestalten, z. B. paralleles Nachstudieren im Zweitfach
- Zulagen in allen Mangelfächern
- Werbung für das Lehramt an Beruflichen Schulen

Erlebe Dein BLV-Meer!



Die didacta gibt einen umfassenden Einblick in das gesamte Bildungswesen von der frühkindlichen Bildung, über die schulische bis außerschulische Bildung, bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Ein hochkarätiges Programm für Lehrkräfte, Schulleitungen, Referendare ergänzt das Angebot der vielseitigen Ausstellung. Hochrangige Vertretende aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft kommen zur didacta 2025, um hier Wege für die Bildung der Zukunft zu finden und sich auszutauschen.

Unter den Bildungsbereichen der didacta stellt die **Berufliche Bildung** einen der drei Schwerpunkte dar. Ein umfangreiches Rahmenprogramm mit rund 1500 Veranstaltungen, z. B. Seminare, Vorträge von Expert/-innen sowie Sonderschauen und –veranstaltungen zu folgenden Themen: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, Digitalisierung & KI, Education 5.0 Ganztag, Gesundheit und Wohlbefinden, Gewalt & Mobbing, Inklusi-

on, Lebenslanges Lernen und Weiterbildung, Qualität und Bildung, Sprachförderung & -bildung sowie Startchancenprogramm.

didacta
die Bildungsmesse
Messe Stuttgart
11.–15. Februar 2025

Der BLV bietet in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband BvLB:

- Interaktionsfläche: moderne Unterrichtsideen, coole Beratung am **BLV-Eisstand** mit BLV- und BvLB Expert/-innen (Beförderung, Beihilfe, ...)
- interessante Foren und Workshops, z. B. „**Berufliche Bildung – Darf’s auch etwas mehr sein?**“ „**Arbeitszeitflexibilisierung für Lehrkräfte – Fluch oder Segen?!**“
- reduzierte Messe-Tickets inkl. VVS für 10,00 Euro, im BLV-Veranstaltungsmanagement ab Dez. 2024, buchbar für BLV-Mitglieder, **Referendar/-innen** erhalten die gebuchten Messe-Tickets **kostenfrei**

Komm mit!
Mit nur 10 EUR bist du dabei

Am **15.02.2025** für **Referendar/-innen, kostenfrei***

* Referendar/-innen erhalten am Samstag, 15.02.2025, am BLV-Tag der Refis & Junglehrkräfte, Reisekosten, Messe-Tickets kostenfrei.



Herausgeber
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

Vorsitzender: T. Speck
Auflage: 22.070

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Redaktion
Paul Entgens
p.entgens@blv-bw.de
www.blv-bw.de
ISSN 1869-568x
Amtsgericht Stuttgart

Vereinsregister-Nr. 7186
Amtsgericht Stuttgart
Layout + Druck
KAROLUS Media GmbH Design & Print
www.karolus-media.de
Erscheinungsweise: 2 mal pro Jahr

